Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2024

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe können folgende Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2024 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Los 1, Fahrgestell für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000-Staffel) für die Freiwillige Feuerwehr Arget, gemäß Kostenangebot vom 03.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 09.07.2024, an die Firma MAN Trucks und Bus GmbH, Am Kirchhölzl 1, 82166 München/Lochham, zum Bruttoangebotspreis von € 171.407,60 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, den Auftrag für das Los 2, Feuerwehrtechnischer Aufbau für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000-Staffel) für die Freiwillige Feuerwehr Arget, gemäß Kostenangebot vom 03.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 09.07.2024, an die Firma Schlingmann GmbH & Co. KG, Dieckmannstraße 45, 49201 Diessen zum Bruttoangebotspreis von € 387.677,01 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Los 3, Feuerwehrtechnische Beladung für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000-Staffel) für die Freiwillige Feuerwehr Arget, gemäß Kostenangebot vom 03.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 09.07.2024, an die Firma Stirner GmbH, Hauptstraße 23, 84567 Perach zum Bruttoangebotspreis von € 49.995,70 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Los 1, Fahrgestell für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Sauerlach, gemäß Kostenangebot vom 10.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 11.07.2024, an die Firma MAN Trucks und Bus GmbH, Am Kirchhölzl 1, 82166 München/Lochham, zum Bruttoangebotspreis von € 167.909,00 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Los 4, Feuerwehrtechnische Beladung – Atemschutz für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Sauerlach, gemäß Kostenangebot vom 10.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 11.07.2024, an die Firma Stirner GmbH, Hauptstraße 23, 84567 Perach zum Bruttoangebotspreis von € 15.181,40 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Los 2, Feuerwehrtechnischer Aufbau für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Sauerlach, gemäß Kostenangebot vom 10.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 11.07.2024, an die Firma Empl Fahrzeugwerk GmbH, Gewerbestraße 12, A-6272 Kaltenbach zum Bruttoangebotspreis von € 426.079,50 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für das Los 3, Feuerwehrtechnische Beladung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Sauerlach, gemäß Kostenangebot vom 03.07.2024 unter Bezugnahme auf den Vergabevorschlag vom 11.07.2024, an die Firma BAS GmbH, Semmelweisstraße 8, 82152 Planegg zum Bruttoangebotspreis von € 72.609,02 € zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den HANSA-Mehrzwecktransporter APZ 1003 L mit Winterdienstausrüstung (Streuautomat und einem Schneepflug) für den gemeindlichen Bauhof, gemäß Kostenangebot vom 29.05.2024 an die Firma Henne-Unimog GmbH, Postfach 1221, 85542 Kirchheim-Heimstetten zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 222.887,00 Euro zu vergeben.

Antrag der CSU Fraktion - Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zum Gymnasium Sauerlach

Die CSU-Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 11.07.2024 beantragt, alle nichtöffentlich gefassten Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan bzw. der Planung zum Gymnasium öffentlich bekannt zu geben.

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe können folgende Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderates im Zeitraum von 2017 bis 2024 der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Aus der Sitzung vom 27.02.2018:
Der Gemeinderat beschloss, als Grundlage für die Realisierung eines Gymnasiums in Sauerlach folgende möglichen Standorte festzulegen:
Standort 1: nördlich der Ludwig-Bölkow-Straße - Fl.Nr. 528/1 Tfl., 528/20, Gemarkung Sauerlach
Standort 2: nördlich der Straße Am-Otterloher-Feld – Fl.Nr. 379 Tfl., Gemarkung Sauerlach.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Standortreihenfolge (Prioritäten) mit den Grundstückseigentümern nach den Flächenvorgaben des Landratsamtes München, zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	01
Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Aus der Sitzung vom 26.01.2021:

A. Der Gemeinderat beschloss, dass die Fläche von Sommerstraße bis östlich Geothermie (begrenzt im Norden durch den Feldweg) komplett überplant wird.
B. Abstimmung: 3:15 – Punkt A wird abgelehnt. Somit werden die Planungsvorgaben aus Punkt B abgestimmt.

Sollte Punkt A. nicht beschlossen werden, formuliert der Gemeinderat die folgenden Planungsvorgaben:

C. Die Fläche wird ab Wiesenring bis östlich Geothermie (begrenzt im Norden durch den Feldweg) überplant.
   Abstimmung: 18:0
1. Die Fläche soll über einen Fußweg von der Sommerstraße erschlossen werden.
   Abstimmung: 13:5
2. Die Erschließung PKW erfolgt von der Sommerstraße her und über die Hofoldinger Straße (Kreisel).
   Abstimmung: 1:17
   Die PKW-Erschließung erfolgt über die/den Kreisel
   Abstimmung: 18:0
3. Es soll ein weiterer Kreisel zur Erschließung Gymnasium/Gewerbegebiet in Richtung Osten entstehen.
   Abstimmung: 17:1
4. Der neue Kreisel entsteht bei der Energiestraße.
   Abstimmung: keine Abstimmung, abhängig von der Verkehrsplanung
5. Der neue Kreisel entsteht am Feldweg.
   Abstimmung: keine Abstimmung, abhängig von der Verkehrsplanung
6. Das neue Gewerbegebiet soll an den Wiesenring anschließen.
   Abstimmung: 8:10
7. Das Gymnasium soll an den Wiesenring anschließen.

Abstimmung: 11:7

8. Eine Erweiterungsfläche Gymnasium soll vorgesehen werden.
   Abstimmung: 18:0
9. Das Gymnasium liegt zwischen zwei neuen Gewerbegebieten (d.h. Wiesenring – Gewerbegebiet – Gymnasium – Gewerbegebiet)
   Abstimmung: keine Abstimmung – hinfällig

Aus der Sitzung vom 24.01.2023:
Die Erste Bürgermeisterin wurde beauftragt, mit beiden Eigentümern der infrage kommenden Grundstücke zu verhandeln und dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2023 zu berichten.

Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten, die Gesprächsergebnisse aufzubereiten und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen gegenüber zu stellen.

Zudem ist für beide Standortvarianten eine erste Einschätzung eines Verkehrsplaners einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	05
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Aus der Sondersitzung vom 10.05.2023:
Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der städtebaulichen Grundvereinbarung im Zusammenhang mit der bauleitplanerischen Entwicklung „Sauerlach Ost – Gymnasium“ mit Stand vom 10.05.2023.

Der Gemeinderat beauftragte die Erste Bürgermeisterin, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes, die Verhandlungen mit dem Eigentümer weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	02
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1

Aus der Sondersitzung vom 10.05.2023:
Der Gemeinderat beauftragte die Erste Bürgermeisterin mit der Beauftragung der notwendigen Gutachter und Fachplaner zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 80 - Gymnasium nördl. Ludwig-Bölkow-Straße, sobald eine Kostenübernahmeverpflichtung durch den Eigentümer unterzeichnet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	03
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Aus der Sondersitzung vom 08.08.2023:
Der Gemeinderat beschloss, den Beschluss lfd. Nr. 03 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.05.2023 aufzuheben, die Kostenübernahme durch den Grundstückeigentümer ist weiter anzustreben.

Die erste Bürgermeisterin wurde beauftragt, die sachlichen Grundlagen zu schaffen, um in Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag einzutreten. Dazu gehört unter anderem,

- die Beauftragung zur Anfertigung eines Verkehrsgutachtens auf Grundlage der bereits seit Anfang 2022 vorliegenden Daten der Verkehrszählung sowie der vom Gemeinderat beschlossenen Eckpunkte sowie der Testentwürfe von Architekt Weigl.

- die Beauftragung über die Anfertigung eines ohnehin nötig werdenden Lärmgutachtens. Dieses soll die Verträglichkeit der beschlossenen Eckpunkte bzgl. der Lage der einzelnen Teilbereiche des Gebietes zeigen.

- die Beauftragung einer im Zusammenhang mit dem Bau des Gymnasiums nötigen strategischen Umweltprüfung (SUP)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	02
Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4

Aus der Sitzung vom 19.03.2024:
Der Gemeinderat nahm den Empfehlungsvorschlag des Architekturbüros Georgens + Miklautz, Herrn Weigl, vom 05.03.2024, grundsätzlich zur Kenntnis.

Die Planung für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 80 soll folgendermaßen angepasst werden:

- Gymnasiumsfläche soll auf ein für die Schule notwendiges Maß reduziert werden
- Fußballplatz muss in Nord Süd Ausrichtung gestaltet werden
- Gewerbeflächen östlich des Gymnasiumstandorts sind durch die Einsparung der Schulbedarfsfläche zu erhöhen
- Mischgebiet (Mitte) soll in der gesamten Länge von Nord nach Süd angelegt werden
- Mischgebiet (Mitte) ist insgesamt schmäler zu planen
- Mischgebiet (Mitte) ist in ein stilles Gewerbegebiet umzuwandeln
- Kita soll nach Westen verlegt werden
- eine ausreichende Grünflächenplanung im Süden der Wohnbebauung soll berücksichtigt werden

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Architekturbüro die Planung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	04
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1

Aus der Sitzung vom 16.04.2024:
Der Gemeinderat beschloss, dass hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 80 - Gymnasium - wie folgt weiter zu verfahren ist:

- Das stille Gewerbegebiet zwischen dem geplanten Gymnasium und der geplanten Wohnbebauung bleibt bestehen.
- Für das nördliche Grundstück (bisher als stilles Gewerbegebiet ausgewiesen) ist die Festsetzung eines Mischgebietes vorstellbar.
- Eine hierdurch entstehende Erhöhung der bisher beschlossenen 120 Wohneinheiten

muss mit einer dinglichen Sicherung eines gemeindlichen Belegungsrechtes gesichert werden.
- Für das westliche Gebiet (Dorfzentrum) soll die Errichtung eines Alter- oder Pflegeheimes in Betracht gezogen werden, mit einer Festsetzung als Sondergebiet hierfür.
- An den Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises Münchens wird zeitnah weitergegeben, dass für die geplante rosa hinterlegte Fläche mit dem Gymnasium und den Sportanlagen (Gymnasiumsfläche) seitens der Gemeinde Sauerlach und dem Grundstückseigentümer grundsätzlich Einverständnis besteht.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	04
Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3

Gemeinderat Rupert Feistbauer - Niederlegung des Gemeinderatsmandats

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass Herr Gemeinderat Rupert Feistbauer sein Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegt und dankt Herrn Rupert Feistbauer für sein über 10-jähriges ehrenamtliches Engagement seit 01.05.2014.

Neubau Kindergarten Reißerweg - Vorstellung Planung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass auf Basis der Variante V 1.2 der vorliegenden Entwurfsplanung zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Reißerweg eine Genehmigungsplanung ausgearbeitet werden soll. Diese ist vor Antragstellung dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Sauerlach

Kindergärten:

Der Gemeinderat beschloss mit 12:8 Stimmen, die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch eines Kindergartens in der Gemeinde Sauerlach ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 wie folgt neu festzulegen:

Buchungszeit	**Kindergarten**
	Euro/Monat
bis 4 Stunden	145,00
bis 5 Stunden	175,00
bis 6 Stunden	198,00
bis 7 Stunden	214,00
bis 8 Stunden	232,00
bis 9 Stunden	250,00
über 9 Stunden	269,00

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Sauerlach sind angehalten, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben.
Die Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge für Spiel- und Bastelmaterial sowie für das Essen und die Getränke obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung.
Die Förderung kinderreicher Familien bleibt unberührt.

Kindergrippen:

Der Gemeinderat beschloss mit 17:3 Stimmen, die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch einer Kinderkrippe in der Gemeinde Sauerlach ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 wie folgt neu festzulegen:

Buchungszeit	**Kinderkrippe**
	Euro/Monat
bis 4 Stunden	287,00
bis 5 Stunden	362,00
bis 6 Stunden	424,00
bis 7 Stunden	463,00
bis 8 Stunden	518,00
bis 9 Stunden	593,00
über 9 Stunden	645,00

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Sauerlach sind angehalten, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben.
Die Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge für Spiel- und Bastelmaterial sowie für das Essen und die Getränke obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung.
Die Förderung kinderreicher Familien bleibt unberührt.

Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altkirchen - Bestätigung durch die Gemeinde

Am 30.07.2024 wurde, im Rahmen einer Dienstversammlung, der Feuerwehrdienstleistende Herr Johann Killer, wohnhaft in Altkirchen, für 6 Jahre zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altkirchen gewählt. Die Amtszeit beginnt am 31.10.2024 und endet am 30.10.2030.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altkirchen, Herrn Johann Killer im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat in diesem Amt. Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Amtes sind erfüllt.

Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altkirchen - Bestätigung durch die Gemeinde

Am 30.07.2024 wurde, im Rahmen einer Dienstversammlung, der Feuerwehrdienstleistende Herr Florian Bock, wohnhaft in Altkirchen, für 6 Jahre zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altkirchen gewählt. Die Amtszeit beginnt am 31.10.2024 und endet am 30.10.2030.

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig den stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Altkirchen, Herrn Florian Bock im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat in diesem Amt. Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Amtes sind erfüllt.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Arget auf Erweiterung der Stellplätze für Fahrzeuge der Einsatzkräfte durch Abriss des ehem. Gefrierhauses und Unterbringung des Mehrzweckanhängers durch Weiterverwendung der Fertiggarage der FF Altkirchen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die bestehende Fertiggarage am Feuerwehrhaus Altkirchen der Freiwilligen Feuerwehr Arget zur Verfügung zu stellen und neue Stellplätze anzulegen. Dazu soll das bestehende Gefrierhaus an der Oberhamer Straße 13 in Arget abgerissen werden. Die Garage und die neu zu erstellenden Stellplätze sollen gemäß Lageplan angelegt werden.

Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung Sauerlach - Jahresabschluss zum 31.12.2021

Für den Regiebetrieb „Wasserversorgung der Gemeinde Sauerlach“ wird entsprechend dem Bericht von Markmiller und Partner mbB, WPG | StBG | RA vom 29. August 2024 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.764.303,87 Euro und Jahresgewinn in Höhe von 51.676,86 Euro, unverändert festgestellt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 51.676,86 Euro wird in die Gewinnrücklage für künftige Investitionen bei der Wasserversorgung Sauerlach eingestellt.

Dieser Beschluss erging einstimmig.

Weiter wurde zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig beschlossen:

Bis auf Weiteres werden eventuell in den Folgejahren anfallende Gewinne thesauriert und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Bebauungsplan Nr. 80 - Gymnasium nördl. Ludwig-Bölkow-Straße - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss mit einer Gegenstimme den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 - Gymnasium nördl. Ludwig-Bölkow-Straße aufzuheben.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter